

Zusammenfassung der Abfrage zum Oktober 2023

Genehmigungs- und Planungsstand der Freiflächen-Photovoltaik in Niedersachsen

Erstellt von Sylvia Sabarth

Geschäftsstelle Task-Force Energiewende

Referat 51

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Methodik.....	3
3. Ergebnisse auf Landesebene.....	4
4. Ergebnisse auf Landkreisebene	8
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	12
Anlage 1: Fragebogen.....	13
Anlage 2: Abbildungsverzeichnis.....	17
Anlage 3: Übersichtstabelle mit den Detailergebnissen aus den Landkreisen	18

1. Einleitung

Die niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Damit zieht sie die Konsequenz aus den mit zunehmender Dringlichkeit vorgetragenen Appellen der Wissenschaft, maximale Anstrengungen zur Minderung der CO₂-Emissionen zu unternehmen und das Niedersächsische Klimagesetz umzusetzen. Der wichtigste Baustein zu Erreichung der Klimaneutralität ist neben der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau der Infrastruktur eine massive Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Als Beitrag dazu hat das Land Niedersachsen die Task-Force Energiewende ins Leben gerufen, die alle auf Landesebene umsetzbaren Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende ausloten und koordinieren soll, u.a. den Ausbau der Photovoltaik. Eine dieser Maßnahmen ist die landesweite Erhebung zum Planungs-Genehmigungs- und Ausbaustand der Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) 2023, deren wesentlichen Ergebnisse in diesem Bericht zusammengefasst sind. Sie sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass die Landesregierung durch die Novelle des Klimagesetzes von 2023 das landesweite Ausbauziel für Freiflächen-Photovoltaik auf 0,5 % der Landesfläche bis 2033 angehoben hat. Die Ergebnisse der Abfrage geben daher einen Überblick, ob der Ausbau sich in der erforderlichen Geschwindigkeit und dem nötigen Umfang bewegt oder ggf. nachgesteuert werden muss.

Die Kommunen sind im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik die maßgeblichen Akteure, auf deren Auskünfte das Land Niedersachsen angewiesen ist, um belastbare Informationen zur Ausbauentwicklung zur FF-PV zu erhalten. Es ergeht daher an dieser Stelle ein besonderer Dank an die vielen Kommunen, die sich an der Abfrage beteiligt haben. Durch die hohe Rücklaufquote lassen die Ergebnisse (mit einigen Einschränkungen) Rückschlüsse auf ganz Niedersachsen zu.

2. Methodik

Der in Zusammenarbeit mit dem Bau- sowie dem Landwirtschaftsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelte Fragebogen wurde am 26.06.2023 an alle Gemeinden, Städte und Samtgemeinden in Niedersachsen verschickt. Bis zum 30.09.2023 sind 290 Rückläufe eingegangen. Die Rücklaufquote von 67 % zeigt deutlich die hohe Relevanz des Themas in den Kommunen. Wird die Abdeckung der Fläche Niedersachsens als Maßstab herangezogen, so zeigt sich, dass durch die Rückläufe 66% der Fläche Niedersachsens abgedeckt werden. Erfreulicherweise wurde auch auf Landkreisebene eine Rücklaufquote von durchgängig etwa 60 % erreicht.

3. Ergebnisse auf Landesebene

3.1 Unterschiedliche Aktivitäten und Planungsstände

Die Untersuchung zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich des Planungsstands ihrer Aktivitäten im Bereich FF-PV, siehe Abbildung 1.

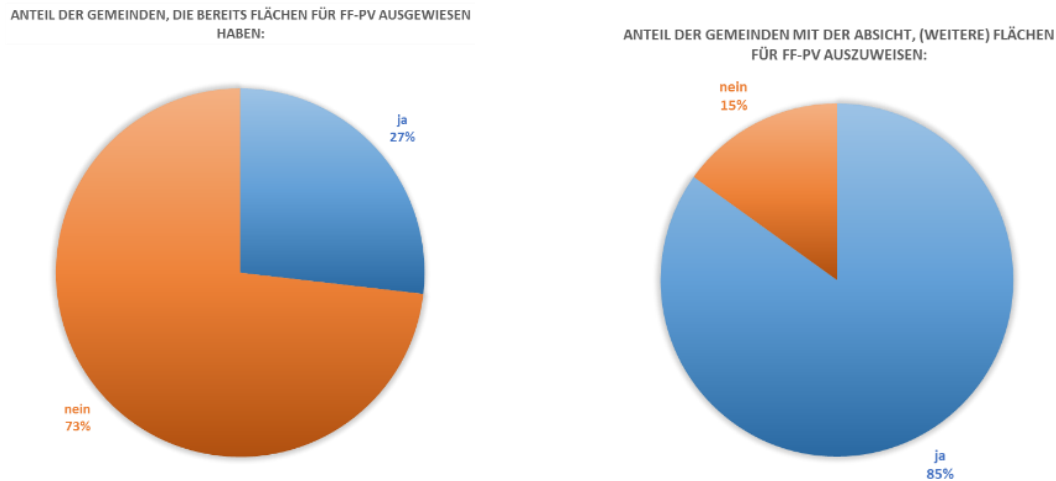


Abbildung 1: Gemeinden sind unterschiedlich aktiv bei der Ausweisung

Während die meisten Gemeinden noch keine PV-Flächen ausgewiesen haben, meldet die weit überwiegende Mehrheit von 85 % der Gemeinden zurück, in Zukunft Ausweisungen vornehmen zu wollen. 20% der Gemeinden wollen diese zusätzlich zu bereits vorhandenen Flächen umsetzen. Nur ein geringer Anteil der Gemeinden gab in den Rückläufen an, keine Ausweisungen vorgenommen zu haben und auch keine Ausweisungen in Zukunft zu planen. Für die Zukunft kann also mit einem deutlich größeren Ausweisungs- und infolge dessen Ausbautempo gerechnet werden, sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern.

3.2 Ausgewiesene und geplante Flächen für FF-PV

Die bisher ausgewiesenen Flächen machen 0,04 % der Gesamtfläche der antwortenden Gemeinden aus, was rund 1.262 Hektar entspricht. Zusätzlich gaben die Kommunen in dieser Abfrage an, weitere rund 10.000 Hektar (0,32 % der Gesamtfläche) auszuweisen, was ein Ziel von rd. 15.000 MW Leistung impliziert. Die Planungen umfassen dabei konkrete Projekte, die in Vorbereitung sind, sowie die jeweiligen Zielvorstellungen der Kommunen. Aufgrund der Heterogenität der Angaben scheint es ratsam, dieses Ergebnis vorsichtig zu interpretieren. Es kann, muss jedoch nicht zwingend auf eine hohe zukünftige Ausbaugeschwindigkeit hindeuten. Es wird nötig sein, die Entwicklung weiter zu beobachten sowie in zukünftigen Befragungen diesen Aspekt weiter zu konkretisieren.

3.3 Planungsfortschritt

Fast 60 % der antwortenden Kommunen befinden sich im Anfangsstadium der Planungen, das heißt, sie erstellen derzeit Kriterienkataloge, führen Potentialanalysen durch und befinden sich in politischen Beratungen. Einige haben auch angegeben, übergreifende Konzepte erstellen und besondere Flächen (wie Altlasten, Deponien) nutzen zu wollen. Es

wird bei Folgebefragungen erkennbar werden, ob die Vorbereitungen zum Abfragezeitpunkt mit einem beschleunigten Ausbau ab Mitte 2024 korrespondieren.

3.4 Landesziele und regionale Verteilung

Einige Kommunen orientieren sich am (zum Zeitpunkt der Befragung festgelegten) Ausbauziel der Landesregierung von 0,47% der Landesfläche für Freiflächen-PV und streben daher auch für ihre jeweilige Gemeinde an, 0,47% der Gesamtfläche für FF-PV zur Verfügung zu stellen. Es ist zwischenzeitlich mit einem Schreiben der drei maßgeblich an der Task-Force Energiewende beteiligten Ministerien klargestellt worden, dass das Flächenziel der Landesregierung keine Vorgabe des NKlimaG ist und sich daher nicht direkt an die Gemeinden richtet. Das Landesziel von nunmehr 0,5% der Landesfläche stellt einen Durchschnittswert dar, der je nach räumlichen Gegebenheiten über- oder unterschritten werden kann. Vielmehr erscheint ein Ausbau sinnvoll, der sich nach den jeweiligen regionalen Gegebenheiten richtet und daher in den Kommunen entweder über sowie unter dem landesweiten Flächenziel liegen kann.

3.5 Privilegierungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB

Die Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b) BauGB bedeutet den Wegfall des Planerfordernisses, ersetzt also lediglich die Bebauungsplanung auf den jeweiligen Flächen. Diese Privilegierungen bestehen entlang von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen, in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn resp. der Gleise.

61 % der antwortenden Gemeinden gaben an, dass einige ihrer Flächen durch die Privilegierung von FF-PV betroffen sind, vergleiche Abbildung 2. Die betroffene Fläche in den antwortenden Gemeinden wird auf knapp 32.000 ha geschätzt, was rund 1% der abgedeckten Fläche entspricht.

Obwohl nicht explizit danach gefragt war, gaben Kommunen teilweise an, dass aufgrund des hohen Anteils von potentiell privilegierten Flächen in ihrem Gebiet von Ausweisungen für FF-PV in anderen Teilen der Gemeinde abgesehen wird.

Betrachtet man die tatsächliche Aktivität von Projektierern und Kommunen in den betroffenen Gebieten, zeigt sich, dass dort bereits Interesse von Projektierern spürbar ist.

GIBT ES BEZÜGLICH DER VON DER PRIVILEGIERUNG ERFASTEN FLÄCHEN BEREITS ANFRAGEN VON PROJEKTIERERN ODER BEREITS GENEHMIGUNGEN FÜR PROJEKTE?

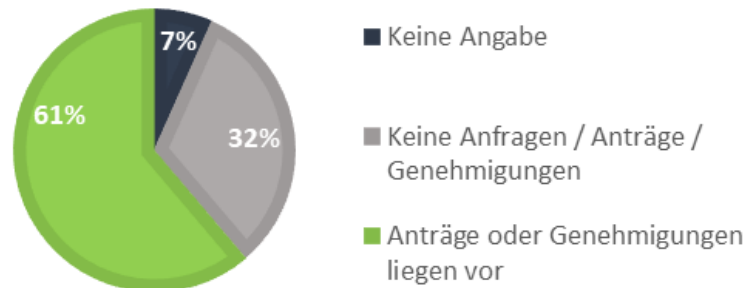


Abbildung 2: Projektierer zeigen sich an privilegierten Flächen interessiert

Es liegen jedoch noch kaum Anträge auf Baugenehmigungen vor, und in lediglich vier Gemeinden wurden schon Baugenehmigungen auf entsprechenden Flächen erteilt, siehe Abbildung 3.

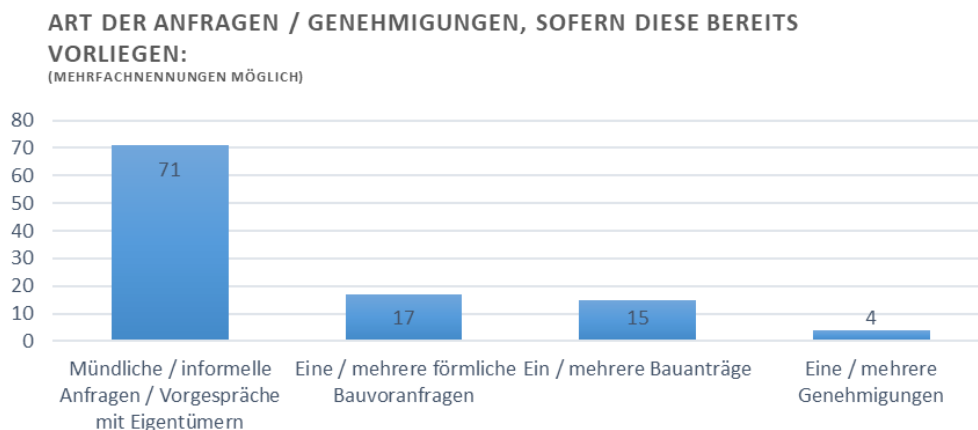


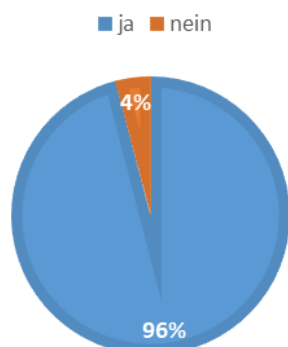
Abbildung 3: Projektierer fragen vorwiegend informell/mündlich an.

Hierbei spielt sicherlich die Tatsache eine Rolle, dass die Privilegierung erst Anfang 2023 in Kraft trat und damit ihre volle Wirkung noch nicht entfalten konnte. Es wird also entscheidend sein, diesen Aspekt zukünftig noch einmal zu beleuchten.

3.6 Aktivität von Projektierern auf Flächen, die nicht unter die Privilegierung fallen

Fast alle Rückläufe berichten von Anfragen bzw. Anträgen für FF-PV-Projekte in ihrem Gemeindegebiet. Knapp die Hälfte davon gibt an, dass diese Anfragen vereinzelt vorkommen, wobei 1 – 5 Anfragen in der Vergangenheit als vereinzelt gewertet wurden, siehe dazu Abbildung 4.

GAB ES IN IHRER GEMEINDE BEREITS ANFRAGEN VON PROJEKTIERERN FÜR NICHT VON DER PRIVILEGIERUNG ERFASSTE FLÄCHEN?



HÄUFIGKEIT DER ANFRAGEN

- vereinzelte (1-5)
■ zahlreiche / mehrere (6+)
■ keine Angabe

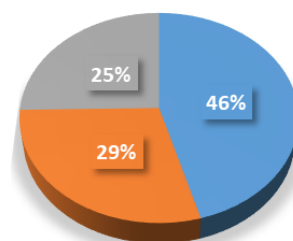


Abbildung 4: Auch nicht-privilegierte Flächen sind von hohem Interesse für Projektierer

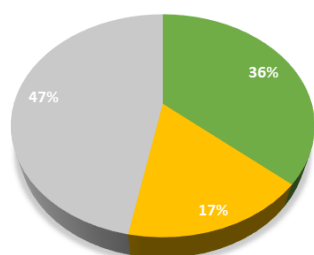
Sechs und mehr Anfragen wurden in dieser Abfrage als mehrere oder zahlreiche Anfragen gewertet. Diese Option gaben 29% der Rückläufe an. Man kann daher daraus schließen, dass auch nicht-privilegierte Flächen von hohem Interesse für Projektierer sind.

3.7 Nutzung von Kriterienkatalogen und Potentialflächenanalysen

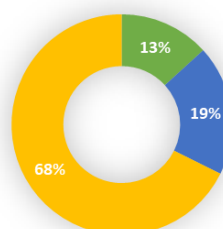
Knapp über die Hälfte der Kommunen gibt an, einen Kriterienkatalog zu nutzen, wobei nur knapp über ein Drittel einen eigenen Kriterienkatalog aufgestellt hat. Die übrigen 17% nutzen ein Muster. Potentialflächenanalysen, die einen höheren Ressourcenaufwand erfordern, wurden hingegen nur von 32% der Kommunen erstellt, siehe Abbildung 5. Wenn man die Angaben zusammen betrachtet, ergibt sich, dass 43% der Kommunen weder eine Potentialflächenanalyse noch einen Kriterienkatalog nutzen. Davon wiederum geben fast 60% an, in Zukunft die Erstellung eines Kriterienkatalogs oder einer Potentialflächenanalyse zu planen. Dies bedeutet, dass in den übrigen Fällen die Steuerung der Flächeninanspruchnahme vermutlich lediglich durch die Antragstellung durch die Projektierer und Flächeneigentümer erfolgt. Auf die Gesamtheit der Rückläufe bezogen wären es somit 18% der Kommunen, die die Flächeninanspruchnahme auf diese Art steuern.

NUTZUNG VON KRITERIENKATALOGEN

GIBT ES EINE POTENTIALFLÄCHENANALYSE FÜR FFPV IN IHRER GEMEINDE?



- Eigener Kriterienkatalog ■ Muster ■ Kein Kriterienkatalog wird genutzt



- ja, veröffentlicht ■ ja, aber nicht veröffentlicht ■ nein

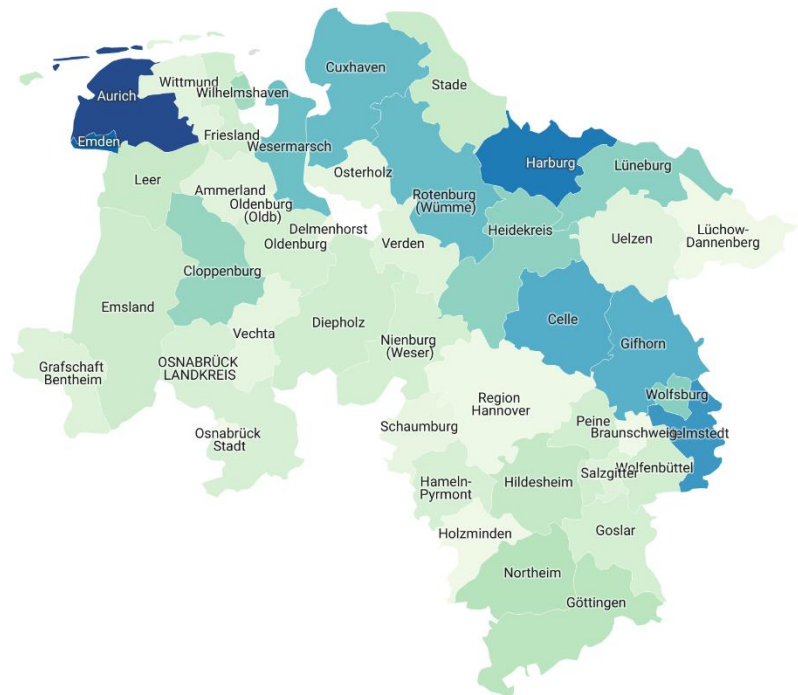
Abbildung 5: Die Nutzung von Potentialflächenanalysen ist noch nicht weit verbreitet, Kriterienkatalog werden dagegen bereits von einer Mehrheit der Gemeinden genutzt.

4.3 Geplante Ausweisungen

Zukünftig möchten die befragten Kommunen rund 10.000 Hektar für FF-PV ausweisen, was 0,3 % der abgedeckten Fläche entspräche. Diese Fläche verteilt sich ungleichmäßig über die Landkreise. Spitzenreiter sind die Landkreise Aurich, die Stadt Emden sowie die Landkreise Harburg, Helmstedt, Celle, Gifhorn, Cuxhaven, Rotenburg und Wesermarsch. Aurich führt mit geplanten 1,63 % der Fläche, vergleiche Abbildung 7.

Geplante Ausweisungen: Anteil an Gesamtfläche

Anteil der geplanten Ausweisungen für Freiflächen-Photovoltaik der teilnehmenden Gemeinden an der Gesamtfläche der teilnehmenden Gemeinden.



Kartenmaterial: © GeoBasis-DE / BKG 2017 • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 7: Geplante Ausweisung von FF-PV nach Landkreisen

Vergleicht man die Karte (Abbildung 8) mit einer Übersicht der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit einer Bodenzahl über 50 Punkten, wird deutlich, dass sich die Planungen weitgehend auf die Landesteile beschränken, in denen nicht die besonders guten landwirtschaftlichen Böden Niedersachsens liegen.

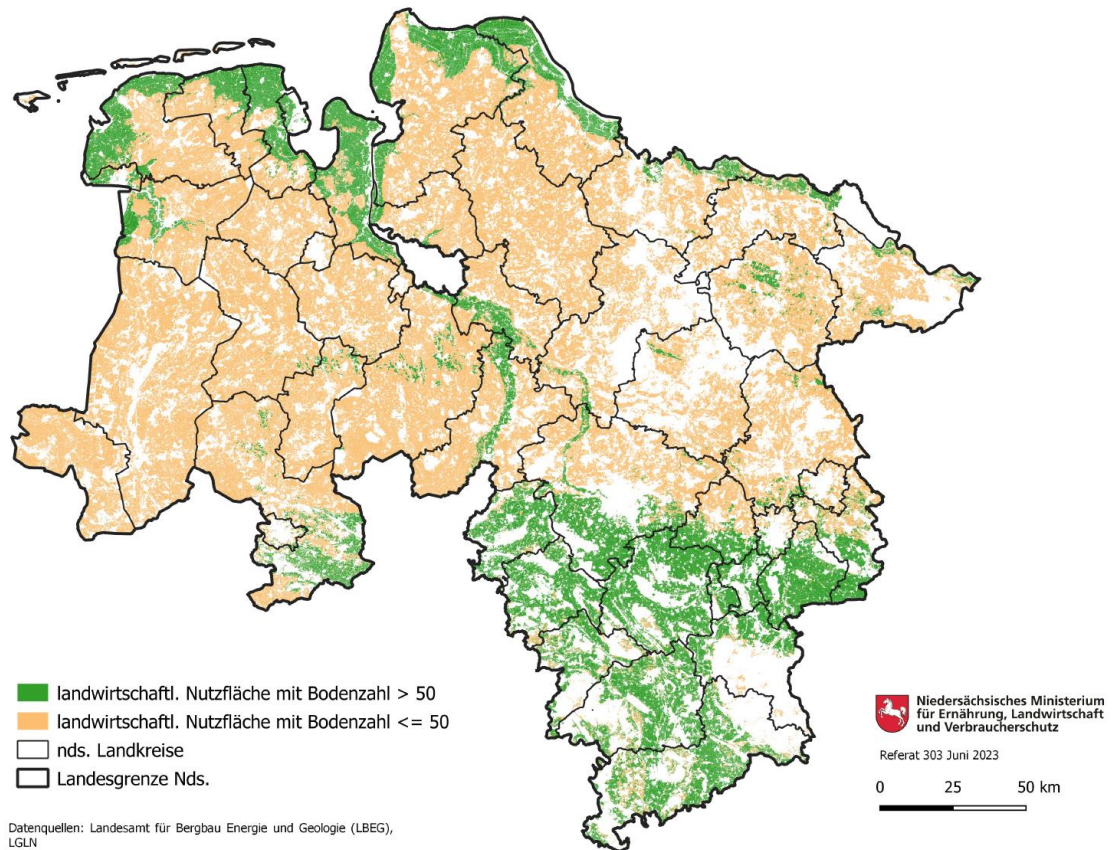


Abbildung 8: Flächen mit einer Bodenpunktzahl von mehr bzw. weniger als 50 Punkten

5. Zusammenfassung und Ausblick

Aus den Ergebnissen der Abfrage können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Niedersachsen ist auf einem guten Weg, das Landesziel für FF-PV bis 2033 zu erreichen.
2. Ob eine Übererfüllung des Ziels droht und falls ja, in welchem Zeitraum, lässt sich aus den bisherigen Daten nicht ablesen.
3. Die regionale Verteilung der FF-PV-Anlagen und deren Kompatibilität mit den Landeszielen werden sich in zukünftigen Abfragen weiter konkretisieren.
4. Die Inanspruchnahme und Auswirkung der privilegierten Flächen sind noch nicht vollständig absehbar.
5. Eine Wiederholung der Abfrage soll 2024 erfolgen, um die Fortschritte und Entwicklungen zu erfassen. Insbesondere die privilegierten Flächen sowie die Nutzung von Konversionsflächen (Altstandorte) sollen stärker in den Blick genommen werden.

Anlage 1: Fragebogen

Fragebogen zur Erhebung des Planungs- und Ausbaustandes bei Freiflächen-Photovoltaik	
Allgemeine Informationen	
Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde:	
Einwohnerzahl:	
Größe (Hektar):	
Landkreis:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
E-Mail:	
Datum:	
Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV)	
1 Hat Ihre Gemeinde bereits Flächen für FF-PV ausgewiesen?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja	
a Wie viele Hektar (ha)?	
b Wenn Anlagen vorhanden sind, auf wie viel ha?	
c Liegen Anträge für weitere FF-PV Projekte auf den ausgewiesenen Flächen oder weiteren Flächen vor? Und wenn ja, wie viele ha?	
2 Hat Ihre Gemeinde die Absicht, (weitere) Flächen für FF-PV auszuweisen?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja	
a Wie viele ha?	
b Wie ist hier der Verfahrensstand?	☐ Anfangsstadium / Potentialanalyse / Kriterienkatalog ☐ Konkrete Gespräche mich Projektieren ☐ Im Bauleitplanverfahren

		Sonstige Angaben:
c	Wann ist der voraussichtliche Abschluss des Verfahrens?	
3	Gibt es in Ihrer Gemeinde Flächen, die für die Privilegierung durch § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB (Autobahnen und übergeordnete Schienennetze) in Betracht kommen?	☐ Ja ☐ Nein
	Wenn ja	
a	Wie groß sind diese Flächen insgesamt ungefähr (ha)? (Schätzwert ausreichend)	
b	Gibt es bezüglich der von der Privilegierung erfassten Flächen bereits Anfragen von Projektierern oder bereits Genehmigungen für Projekte? Bitte ggf. kurz ausführen.	
4	Gab es in Ihrer Gemeinde bereits Anfragen von Projektierern für nicht von der Privilegierung erfasste Flächen?	☐ Ja ☐ Nein
	Wenn ja	
a	Vereinzelte / mehrere (wenn ja, wie viele bisher)?	
b	Sollte es mehrere Anfragen bzw. regelmäßige Anfragen geben: In welchem Rhythmus erfolgen diese?	☐ Mehr als einmal monatlich ☐ Monatlich ☐ Mehrmals im Quartal ☐ Mehrfach im Jahr ☐ Seltener ☐ Gar nicht
c	Führen Sie vorbereitende Gespräche mit Projektierern?	☐ Ja ☐ Nein

d	Wenn ja: Wie konkret werden diese Gespräche geführt?	☐ Es handelt sich um allgemeine Interessensbekundungen ☐ Es wird allgemein nach Flächen gefragt ☐ Wir werden auf konkrete Flächen angesprochen ☐ Uns wird die Durchführung von Planverfahren von Entwicklern angeboten ☐ Entwickler legen konkrete Ausführungsplanungen, Ausgleichsflächen und Durchführungsplanungen vor ☐ Wir fordern von Entwicklern vorhabenbezogene Bebauungspläne, in deren Rahmen sie sich zur Aufstellung sämtlicher Planunterlagen, erforderlicher Gutachten und Beschaffung von Flächen auch für den Eingriffsausgleich verpflichten
		Sonstige Angaben:
5	Nutzt Ihre Gemeinde einen Kriterienkatalog für FFPV und falls ja, handelt es sich um einen eigenen oder ein Muster?	☐ Eigener Kriterienkatalog ☐ Muster ☐ Kein Kriterienkatalog wird genutzt
6	Gibt es eine Potentialflächenanalyse für FFPV in Ihrer Gemeinde?	☐ Ja ☐ Nein
a	Wenn ja, haben Sie diese veröffentlicht?	☐ Ja ☐ Nein
7	Wenn Sie Frage 5 und / oder 6 mit nein beantwortet haben: Planen Sie einen Kriterienkatalog und /oder eine Potentialanalyse?	☐ Ja ☐ Nein

	8 Allgemeine Ausführungen/ Anmerkungen zum Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Ihrer Gemeinde:
--	--

Anlage 2: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden sind unterschiedlich aktiv bei der Ausweisung	4
Abbildung 2: Projektierer zeigen sich an privilegierten Flächen interessiert	6
Abbildung 3: Projektierer fragen vorwiegend informell/mündlich an.	6
Abbildung 4: Auch nicht-privilegierte Flächen sind von hohem Interesse für Projektierer	7
Abbildung 5: Die Nutzung von Potentialflächenanalysen ist noch nicht weit verbreitet, Kriterienkatalog werden dagegen bereits von einer Mehrheit der Gemeinden genutzt.....	7
Abbildung 6: Anteil ausgewiesener FF-PV nach Landkreisen	8
Abbildung 7: Geplante Ausweisung von FF-PV nach Landkreisen	9
Abbildung 8: Flächen mit einer Bodenpunktzahl von mehr bzw. weniger als 50 Punkten	10
Abbildung 9: Anteil teilprivilegierter Flächen an der Landkreisfläche	11

Anlage 3: Übersichtstabelle mit den Detailergebnissen aus den Landkreisen

Ausbau- und Planungsstand bei Freiflächen-Photovoltaik (Übersicht Landkreise)

Stand: 29.11.2023

Landkreis	Anzahl teilnehmender Gemeinden	Gesamtfläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Insgesamt ausgewiesene Fläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Anteil der insgesamt ausgewiesenen Fläche an der Gesamtfläche	Zukünftige geplante Ausweisungen der Gemeinden (ha)	Anteil der zukünftig geplanten Ausweisungen an Gesamtfläche	Ggf. unter Privilegierung fallende Fläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Anteil der privilegierten Fläche an Gesamtfläche
Ammerland	4	49.285	47	0,10%	36	0,07%	1.576	3,20%
Aurich	8	66.358	42	0,06%	1.082	1,63%		
Braunschweig	1	19.270	0	0,00%	0	0,00%	350	1,82%
Celle	8	104.440	38	0,04%	801	0,77%	884	0,85%
Cloppenburg	10	112.456	8	0,01%	460	0,41%	462	0,41%
Cuxhaven	7	131.184	24	0,02%	838	0,64%	621	0,47%
Delmenhorst	1	6.240	0	0,00%	0	0,00%	300	4,81%
Diepholz	8	107.973	18	0,02%	167	0,15%	1.734	1,61%
Emden	1	11.236	9	0,08%	155	1,38%	365	3,25%
Emsland	17	181.748	13	0,01%	297	0,16%	1.736	0,96%
Friesland	7	60.399	121	0,20%	86	0,14%	1.018	1,69%
Gifhorn	22	142.626	45	0,03%	1.057	0,74%	149	0,10%
Goslar	4	32.155	25	0,08%	41	0,13%	305	0,95%
Göttingen	13	101.313	72	0,07%	249	0,25%	785	0,77%
Grafschaft Bentheim	5	73.147	63	0,09%	64	0,09%	570	0,78%
Hameln-Pyrmont	7	68.693	3	0,00%	80	0,12%	30	0,04%
Harburg	6	82.149	29	0,03%	995	1,21%	1.991	2,42%
Heidekreis	7	124.764	189	0,15%	553	0,44%	444	0,36%

Landkreis	Anzahl teilnehmender Gemeinden	Gesamtfläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Insgesamt ausgewiesene Fläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Anteil der insgesamt ausgewiesenen Fläche an der Gesamtfläche	Zukünftige geplante Ausweisungen der Gemeinden (ha)	Anteil der zukünftig geplanten Ausweisungen an Gesamtfläche	Ggf. unter Privilegierung fallende Fläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Anteil der privilegierten Fläche an Gesamtfläche
Helmstedt	6	49.883	40	0,08%	473	0,95%	1.398	2,80%
Hildesheim	13	82.301	8	0,01%	166	0,20%	1.619	1,97%
Holzminden	4	27.607	0	0,00%	1	0,00%		
Leer	6	62.804	0	0,00%	118	0,19%	200	0,32%
Lüchow-Dannenberg	2	22.374	3	0,01%	0	0,00%		
Lüneburg	7	67.512	79	0,12%	311	0,46%	241	0,36%
Nienburg (Weser)	8	115.182	21	0,02%	145	0,13%	451	0,39%
Northeim	5	62.919	22	0,04%	170	0,27%	1.270	2,02%
Oldenburg	4	47.133	0	0,00%	59	0,13%	998	2,12%
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1	10.300	37	0,36%	2	0,02%	160	1,55%
Osnabrück	18	201.199	56	0,03%	238	0,12%	1.948	0,97%
Osnabrück, Stadt	1	11.980	3	0,02%	0	0,00%	811	6,77%
Osterholz	6	50.448	37	0,07%	27	0,05%	2.205	4,37%
Peine	4	36.090	0	0,00%	50	0,14%	445	1,23%
Region Hannover	12	147.716	1	0,00%	10	0,01%	1.956	1,32%
Rotenburg (Wümme)	12	162.806	97	0,06%	1.039	0,64%	1.667	1,02%
Salzgitter	1	22.393	0	0,00%	20	0,09%	665	2,97%
Schaumburg	7	42.646	7	0,02%	16	0,04%	67	0,16%
Stade	6	69.928	0	0,00%	124	0,18%	380	0,54%
Uelzen	4	115.063	3	0,00%	75	0,07%	460	0,40%

Landkreis	Anzahl teilnehmender Gemeinden	Gesamtfläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Insgesamt ausgewiesene Fläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Anteil der insgesamt ausgewiesenen Fläche an der Gesamtfläche	Zukünftige geplante Ausweisungen der Gemeinden (ha)	Anteil der zukünftig geplanten Ausweisungen an Gesamtfläche	Ggf. unter Privilegierung fallende Fläche der teilnehmenden Gemeinden (ha)	Anteil der privilegierten Fläche an Gesamtfläche
Vechta	7	58.847	0	0,00%	28	0,05%	251	0,43%
Verden	3	30.914	3	0,01%	25	0,08%	584	1,89%
Wesermarsch	6	58.460	23	0,04%	356	0,61%	56	0,10%
Wilhelmshaven	1	10.711	34	0,32%	39	0,36%		
Wittmund	5	63.681	25	0,04%	40	0,06%		
Wolfenbüttel	4	48.967	19	0,04%	67	0,14%	1.013	2,07%
Wolfsburg	1	20.453	0	0,00%	96	0,47%	147	0,72%